



Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2026/0257/1

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-02-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.06.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	09.06.2026	Beratung	öffentlich
Bürger- und Umweltausschuss	11.06.2026	Beratung	öffentlich
Bauausschuss	15.06.2026	Beratung	öffentlich
Bildungsausschuss	15.06.2026	Beratung	öffentlich
Kulturausschuss	16.06.2026	Beratung	öffentlich
Sozialausschuss	18.06.2026	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	22.06.2026	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	29.06.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Stadtkämmerin/den Stadtkämmerer vom 03.11.2025

Beschlussentwurf:

I. Der Rat beschließt folgende 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Stadtkämmerin/den Stadtkämmerer vom 03.11.2025:

§ 3 - Beratungskompetenzen der Ausschüsse wird wie folgt geändert:

In Absatz 5 wird eine neue Ziffer 5 ergänzt:

- „5. bei der Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB zu „größeren Projekten“ des Wohnungsbaus gemäß den vom Rat beschlossenen Leitsätzen und Verfahren zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Baturbo“) in Leverkusen, soweit diese überwiegend Grün-, Forst-, Wasser- oder landwirtschaftliche Flächen oder in besonderer Weise derartige Belange betreffen oder eine Strategische Umweltprüfung gemäß UVPG notwendig ist, sowie“

Die bisherige Ziffer 5 ändert sich entsprechend in Ziffer 6.

§ 4 - Allgemeine Entscheidungskompetenzen der Ausschüsse wird wie folgt geändert:

In Ziffer 3 wird die Bezeichnung „den Vergaberichtlinien der Stadt Leverkusen“ durch die Bezeichnung „der Satzung über die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen der Stadt Leverkusen – Vergabesatzung - in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

§ 5 - Besondere Entscheidungskompetenzen einzelner Ausschüsse wird wie folgt geändert:

In Ziffer 5 Buchstabe b) wird der Verweis auf § 2 Absatz 6 umgeändert in § 3 Absatz 6.

Ziffer 7 wird wie folgt geändert:

Im Buchstaben e) wird der Begriff „sowie“ durch ein Komma ersetzt.

Im Buchstaben f) wird der Punkt am Ende der Aufzählung durch den Begriff „sowie“ ersetzt.

Es wird ein neuer Buchstabe g) ergänzt:

- „g) die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB zu „größeren Projekten“ des Wohnungsbaus gemäß den vom Rat beschlossenen Leitsätzen und Verfahren zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) in Leverkusen.“

II. Die 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt zu den §§ 3 und 5 mit ihrer Beschlussfassung in Kraft. Die Änderung zu § 4 tritt mit Inkrafttreten der Satzung über die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen der Stadt Leverkusen – Vergabesatzung - in Kraft.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung
Lünenbach

In Vertretung
Adomat

Der Leiter des Fachbereichs
Rechnungsprüfung und Beratung
gem. § 2 Abs. 7 Rechnungsprüfungsordnung (RPO) für den Rechnungsprüfungsausschuss

gezeichnet:

Krämer

(Fachbereichsleiter)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Diese Vorlage ersetzt die vom Rat in seiner Sitzung am 18.05.2026 vertagte Vorlage Nr. 2026/0257, 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Stadtkämmerin/den Stadtkämmerer vom 03.11.2025. Neben den Änderungen in den §§ 3 (Beratungskompetenzen der Ausschüsse) und 5 (Besondere Entscheidungskompetenzen einzelner Ausschüsse) der Zuständigkeitsordnung zum sogenannten „Bauturbo“ ist eine Änderung im § 4 (Allgemeine Entscheidungskompetenzen der Ausschüsse) aufgrund der Einführung einer Satzung über die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen der Stadt Leverkusen - Vergabesatzung - erforderlich.

Änderungen in den §§ 3 und 5 aufgrund des „Bauturbos“

Mit der aktuellen Novelle des Baugesetzbuchs (BauGB) zum sogenannten „Bauturbo“ hat der Bundesgesetzgeber umfangreiche Änderungen an verschiedenen Regelungen vorgenommen, die insbesondere der Beschleunigung von Bauvorhaben und Planungsverfahren dienen sollen. Die Neuregelungen betreffen unter anderem die §§ 31, 34, 36a und 246e BauGB und eröffnen Kommunen neue Ermessens- und Handlungsspielräume bei der Beurteilung, Genehmigung und Steuerung von Bauvorhaben für den Wohnungsbau.

Die Anwendung des Bauturbos unter Berücksichtigung der hierzu erstellten städtebaulichen Leitsätze und Verfahren macht eine Änderung der Zuständigkeitsordnung erforderlich.

Zur ausführlichen inhaltlichen Begründung wird auf die Vorlage Nr. 2026/0214/1, Leitsätze und Verfahren zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) in Leverkusen, verwiesen.

Bei „größeren Projekten“ des Wohnungsbaus gemäß den vom Rat mit der Vorlage Nr. 2026/0214/1 zu beschließenden Leitsätzen und Verfahren zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) in Leverkusen soll eine Zustimmung bzw. Versagung der Zustimmung gemäß § 36a BauGB durch die politischen Gremien erfolgen.

Der Bauausschuss soll in diesen Fällen die abschließende Entscheidung unter Beteiligung der zuständigen Bezirksvertretung(en) und gegebenenfalls des Bürger- und Umweltausschusses treffen. Mit der vorgesehenen Änderung der Zuständigkeitsordnung in den §§ 3 und 5 soll die Beratungszuständigkeit des Bürger- und Umweltausschusses unter bestimmten Voraussetzungen sowie die Entscheidungszuständigkeit des Bauausschusses geregelt werden. Mit der Vorlage Nr. 2026/0256, 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen vom 03.11.2025, wird die Beteiligung der Bezirksvertretungen geregelt.

Änderung im § 4 aufgrund der Einführung einer Vergabesatzung

Dem Rat wird in seiner Sitzung am 13.07.2026 die Vorlage Nr. 2025/3494, Satzung über die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen der Stadt Leverkusen – Vergabesatzung -, zur Entscheidung vorgelegt. Diese soll die bisher gültigen Richtlinien zur Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Vergaberichtlinien) vom 15.02.2020 ersetzen und zum 01.08.2026 in Kraft treten. Zur ausführlichen inhaltlichen Begründung wird auf die Vorlage Nr. 2025/3494 verwiesen.

Im § 4 der Zuständigkeitsordnung wird auf die Richtlinien zur Vergabe von Lieferungen und Leistungen verwiesen, sodass eine Änderung der Zuständigkeitsordnung mit einem Verweis auf die Vergabesatzung erforderlich ist.

Änderung im § 5 aufgrund eines unzutreffenden Verweises

Des Weiteren wurde bei der Durchsicht der Zuständigkeitsordnung festgestellt, dass der bisherige Verweis im § 5 Ziffer 5 Buchstabe b) auf § 2 Absatz 6 inhaltlich unzutreffend ist. Die betreffende Regelung befindet sich tatsächlich in § 3 Absatz 6, sodass der Verweis zur Klarstellung und zur Vermeidung von Auslegungsfehlern entsprechend berichtigt werden muss.

Die Zustimmung zu den Vorlagen Nrn. 2026/0214/1, Leitsätze und Verfahren zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ("Bauturbo") in Leverkusen, und 2025/3494, Satzung über die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen der Stadt Leverkusen – Vergabesatzung -, ist Voraussetzung für die geplante Änderung der Zuständigkeitsordnung.

Die Änderungen in der Zuständigkeitsordnung sind in der Anlage „Synopsis“ ersichtlich.

Hinweis:

Für die vorgesehenen Änderungen der §§ 3 und 5 sind lediglich der Bürger- und Umweltausschuss, der Bauausschuss, der Haupt- und Personalausschuss sowie der Rat zuständig.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die letzten internen Abstimmungen wurden erst vor kurzem abgeschlossen. Um eine Beratung und Beschlussfassung noch im laufenden Turnus zu ermöglichen, legt die Verwaltung diese Vorlage noch zum Nachtragstermin den politischen Gremien vor.

Anlage/n:

0257_1 - Anlage - Synopsis

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2026/0257/1

1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Stadtkämmerin/den Stadtkämmerer vom 03.11.2025

Synopse

Alte Fassung Zuständigkeitsordnung	Neue Fassung Zuständigkeitsordnung
<p>§ 3 Beratungskompetenzen der Ausschüsse</p> <p>(5) Der Bürger- und Umweltausschuss (BU) ist beratend zuständig für die Angelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none">- der Statistikstelle,- des Fachbereichs Mobilität und Klimaschutz (31),- des Fachbereichs Umwelt (32),- des Fachbereichs Bürger und Integration (33),- des Fachbereichs Veterinärmedizin (39) sowie- des Tierheims <p>der Stadtverwaltung.</p> <p>Er wirkt ferner beratend mit</p> <p>[...]</p> <p>5. bei städtischen Baumaßnahmen, welche die fachliche Zuständigkeit der in Satz 1 genannten Fachbereiche berühren.</p>	<p>§ 3 Beratungskompetenzen der Ausschüsse</p> <p>(5) Der Bürger- und Umweltausschuss (BU) ist beratend zuständig für die Angelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none">- der Statistikstelle,- des Fachbereichs Mobilität und Klimaschutz (31),- des Fachbereichs Umwelt (32),- des Fachbereichs Bürger und Integration (33),- des Fachbereichs Veterinärmedizin (39) sowie- des Tierheims <p>der Stadtverwaltung.</p> <p>Er wirkt ferner beratend mit</p> <p>[...]</p> <p>5. bei der Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB zu „größeren Projekten“ des Wohnungsbaus gemäß den vom Rat beschlossenen Leitsätzen und Verfahren zur Anwendung des Gesetzes zur Be-</p>

	<p>beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) in Leverkusen, soweit diese überwiegend Grün-, Forst-, Wasser- oder landwirtschaftliche Flächen oder in besonderer Weise derartige Belange betreffen oder eine Strategische Umweltprüfung gemäß UVPG notwendig ist, sowie</p> <p>6. bei städtischen Baumaßnahmen, welche die fachliche Zuständigkeit der in Satz 1 genannten Fachbereiche berühren.</p>
<p>§ 4 Allgemeine Entscheidungskompetenzen der Ausschüsse</p> <p>3. Entscheidungen nach den Vergaberichtlinien der Stadt Leverkusen, sofern eine reguläre Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen nicht erreicht werden kann.</p>	<p>§ 4 Allgemeine Entscheidungskompetenzen der Ausschüsse</p> <p>3. Entscheidungen nach der Satzung über die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen der Stadt Leverkusen – Vergabesatzung - in der jeweils geltenden Fassung, sofern eine reguläre Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen nicht erreicht werden kann.</p>
<p>§ 5 Besondere Entscheidungskompetenzen einzelner Ausschüsse</p> <p>5. Der Sozialausschuss (S) entscheidet über</p> <p>[...]</p> <p>b) den Abschluss von Verträgen über sonstige zu den Aufgaben der Fachbereiche nach § 2 Abs. 6 zählenden Dienstleistungen,</p>	<p>§ 5 Besondere Entscheidungskompetenzen einzelner Ausschüsse</p> <p>5. Der Sozialausschuss (S) entscheidet über</p> <p>[...]</p> <p>b) den Abschluss von Verträgen über sonstige zu den Aufgaben der Fachbereiche nach § 3 Abs. 6 zählenden Dienstleistungen,</p>

7. Der Bauausschuss (BAU) entscheidet über

[...]

- e) Grundsätze zur Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Forsten, Straßenbegleitgrün und Hochbauten sowie
- f) Beschlüsse über die Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von ortsrechtlichen Vorschriften bei der Bauleitplanung mit Ausnahme der abschließenden Abwägungsentscheidung und des Satzungsbeschlusses.

7. Der Bauausschuss (BAU) entscheidet über

[...]

- e) Grundsätze zur Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Forsten, Straßenbegleitgrün und Hochbauten,
- f) Beschlüsse über die Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von ortsrechtlichen Vorschriften bei der Bauleitplanung mit Ausnahme der abschließenden Abwägungsentscheidung und des Satzungsbeschlusses sowie
- g) die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB zu „größeren Projekten“ des Wohnungsbaus gemäß den vom Rat beschlossenen Leitsätzen und Verfahren zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Baturbo“) in Leverkusen.